

## 2. Seite zum Antrag

Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

### Vorläufige Abfrage zur künftigen 2. Fremdsprache ab Klasse 6:

Entsprechend des Angebotes des Gymnasiums wünschen wir als zweite Fremdsprache ab Klasse 6:

(Die endgültige Wahl der zweiten Fremdsprache erfolgt in Klasse 5.)

#### **Erstwunsch:**

Französisch       Russisch       Latein <sup>\*</sup>

#### **Zweitwunsch:**

Französisch       Russisch       Latein <sup>\*</sup>

(Erst- und Zweitwunsch angeben!)

\* Für diese Fremdsprache sind maximal 28 Plätze vorhanden.

**Hinweis:** Die Wahl einer zweiten Fremdsprache ab Klassenstufe 6 (SOGYA §17) ist nicht gebunden an diesen Aufnahmeantrag. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht.

„Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen für eine zweite Fremdsprache die Anzahl der verfügbaren Plätze, werden nach erneuter Beratung der Eltern die Plätze zunächst in den Härtefällen und sodann im Losverfahren vergeben.“ Dieses ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt. (vgl. Verwaltungsgericht Braunschweig, Beschluss vom 12.12.2006, Az.: 6 B 321/06)

---

Datum

---

Unterschriften der Personensorgeberechtigten